

Dokumentation externe Datenschutzbeauftragte

Datum: 22.12.22

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO bei Einsatz des Videokonferenzdienstes Zoom bei der Durchführung von Online-Kursen:

Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Zweck der Nutzung des Dienstes und der damit verbundenen Datenverarbeitung liegt in der Durchführung von Online-Seminaren, Online-Schulungen oder Videokonferenzen unter den besonderen Pandemiebedingungen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist für unsere Beschäftigten § 26 BDSG i.V.m. Art. 88 EU-DSGVO; für unsere Kundinnen und Kunden liegt die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung in der Durchführung des Vertragsverhältnisses gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO oder in einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Sie erklären diese durch eine Anmeldung zu einem online durchgeführten Seminar mit dem angeführten Videokonferenzsystem Zoom, durch die gemeinsame mündliche oder schriftliche Vereinbarung, eine Videokonferenz durchzuführen bzw. konkludent durch Ihre Teilnahme an einer solchen.

Sie können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, vgl. unten Punkt „Auskunfts-, Widerspruchs- und Beschwerderecht“.

Empfänger / Datenverarbeitung durch Zoom / Datenübertragung in ein Drittland:

Wir nutzen das Videokonferenzsystem Zoom des us-amerikanischen Anbieters

Zoom Video Communications, Inc., 55 Almaden Blvd, Suite 600, San Jose, CA 95113, USA (nachfolgend Zoom).

Bei Anmeldung zu einem Online-Seminar über das Anmeldeformular von Zoom werden die eingegebenen Daten an Zoom übertragen und dort verarbeitet.

Wir haben mit Zoom einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen.

Der Anbieter des Videokonferenzsystems erklärt auf der Website, sich an die Zoom Video Communications GDPR Compliance Richtlinie zu halten. Wir finden zwar eine Datenschutzrichtlinie in deutscher Sprache (mit Stand August 2020), diese entspricht jedoch nicht den Anforderungen an die Informationspflichten der EU-DSGVO.

Die Datenschutzbestimmungen von Zoom finden Sie unter:

<https://www.zoom.us/de-de/privacy.html>

Die offizielle Erklärung von Zoom zur EU-DSGVO finden Sie unter:

<https://zoom.us/de-de/gdpr>

Da es sich um einen us-amerikanischen Dienst handelt, findet mindestens eine Datenübertragung in die USA, also datenschutzrechtlich in ein Drittland, statt. In den USA gilt der sog. CLOUD-Act, welcher amerikanische Internet-Firmen verpflichtet, US-Behörden grundsätzlich einen Zugriff auf gespeicherte Daten zu gewährleisten. Dies widerspricht dem Grundsatz europäischen Rechts.

Nach Prüfung der deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden ist das Videokonferenzsystem Zoom nicht mit europäischem Datenschutzrecht vereinbar.

Wir haben uns für die kurzzeitige Nutzung dieses Dienstes entschieden, weil er auch bei einer großen Anzahl Teilnehmender störungsfrei funktioniert und wir den Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden auch ermöglichen wollen, solange wir noch keine datenschutzkonforme Alternative etabliert haben.

Sie sollen jedoch wissen, dass der eingesetzte Dienst Zoom Sicherheitslücken technischer Art aufweist und dass eine intransparente Datenweitergabe an andere Dienste wie z. B. Facebook und eine intransparente Datennutzung entgegen der europäischen Datenschutzregeln möglich und auch wahrscheinlich ist.

Auch ist weder der Übertragungsweg noch die Kommunikation selbst zum aktuellen Zeitpunkt nach Informationen der deutschen Aufsichtsbehörden hinreichend verschlüsselt.

Datenverarbeitung durch die RUHRWERKSTATT / Weitere Empfänger:

Im Unterschied zu der Datenverarbeitung bei dem Anbieter des Videokonferenzsystems findet die Datenverarbeitung bei der RUHRWERKSTATT unter Beachtung aller Datenschutzbestimmungen statt.

Wir nutzen die erhobenen Daten ausschließlich für interne Verwaltungsaufgaben.

Bei der RUHRWERKSTATT erhalten nur diejenigen Beschäftigten Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und/oder gesetzlichen Aufgabenerfüllung benötigen.

Im Falle der Durchführung einer Videokonferenz wird diese bei uns nicht aufgezeichnet.

Weiter gilt für die Datenverarbeitung durch die RUHRWERKSTATT:

Sie als Teilnehmende der Videokonferenz bestimmen, ob Sie Kamera und Mikrofon aktivieren. Es besteht für Sie immer die Möglichkeit, die Webcam und das Mikrofon nicht zu nutzen oder zu deaktivieren. Wenn Sie kein Mikrofon nutzen können oder wollen, können Sie für die Kommunikation die Chat-Funktion verwenden. Der Kommunikationsverlauf wird bei uns ebenfalls nicht gespeichert.

Im Rahmen der Durchführung einer jeden Konferenz werden durch uns folgende Daten verarbeitet:

- Ihr Name, damit Sie durch unsere/n Moderator*in freigeschaltet werden können, sowie Ihre Benutzerkennung;
- Metadaten der Konferenz wie z. B. Name des Angebots, Zeiten, Datum, IP-Adressen der Teilnehmenden, Geräte/Hardwareinformationen;
- Inhaltsdaten der Konferenz wie z. B. Dokumente und Präsentationen, die während der Konferenz vorgestellt werden, Text- (Chat-), Video- und

Audiodaten, die während des Treffens erfolgen.

Bei öffentlich geförderten Kursen erhalten ggf. die Fördermittelgeber Einblick in Teilnehmer*innen-Listen zur Kontrolle der Mittelverwendung. Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Speicherdauer:

Die Daten werden bei der RUHRWERKSTATT so lange gespeichert, wie sie für die Zwecke, zu denen sie erhoben worden sind, benötigt werden. Werden die Daten nicht mehr benötigt, werden diese gelöscht, sofern nicht gesetzliche und vertragliche Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

Handelt es sich um Daten von öffentlich geförderten Maßnahmen, so richten sich unsere Aufbewahrungspflichten nach den vorgegebenen Fristen der Fördermittelgeber.

Ferner speichern wir Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, solange noch Ansprüche gegen die RUHRWERKSTATT geltend gemacht werden können.